

N I E D E R S C H R I F T

über die 36. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Gummersbach vom 15.05.2019 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Stadtverordneter Jörg Jansen

Mitglieder

1.stellv. Vorsitzender Jürgen Marquardt

2. stellv. Vorsitzender Jakob Löwen

Stadtverordneter Kurt Uwe Dick (bis 19:21 Uhr)

Stadtverordneter Jan Simons

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordnete Christine Stamm

2. stv. Bürgermeisterin Helga Auerswald

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordnete Silvia Weiss

Stadtverordneter Christian Weiss Vertretung für Herrn Bajrus Saliu

Sachkundiger Bürger Haydar Tokmak

Stadtverordnete Elke Wilke

Sachkundiger Bürger Andreas Dißmann Vertretung für Herrn Konrad Gerards

Stadtverordneter Reinhard Birker

Sachkundiger Einwohner Rudolf Maat

Verwaltung

Techn. Beig. Jürgen Hefner

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit (bis 19:29 Uhr)

StBauR. Jens-Erik Klode

VA. Arndt Reicholdt

VA. Susanne Kaltenbach

VA. Uwe Winheller

VA. Rolf Backhaus

StOI'in Katharina Stübs

VA. Siegfried Frank (bis 19:39 Uhr)

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Gäste

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Stadtverordneter Karl-Heinz Richter (ab 18:19 Uhr)

Herr Dr. H. Baedeker (Ingenieurbüro Dr. H. Baedeker GmbH; bis 18:56 Uhr)

2 Bürger

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Bajrus Saliu

Stadtverordneter Konrad Gerards

Die Niederschrift führt: Katharina Stübs

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 20:06 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Zu Tagesordnungspunkt 14 wurde die angekündigte Tischvorlage an alle Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses verteilt.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Energieeinspar-Contracting: Möglichkeit der Energieeinsparung an städtischen Gebäuden
(Vortrag Herr Dr. Baedeker)
- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 160 "Niederseßmar - In der Kalkschlade", 3. Änderung / 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 03809/2019
- TOP 4 Abschluss eines 3. Nachtrags zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Niederseßmar - Am Alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung", Änderung der Ausführungsplanung
Vorlage: 03813/2019
- TOP 5 Widmung eines Teilstückes der Straße "Am Rosenkamp" in Gummersbach-Bünghausen
Vorlage: 03869/2019
- TOP 6 Einziehung eines Teilstückes der Straße "An der Mühlwiese", des Busbahnhofes sowie des "Theodor-Braeucker-Platzes" in Gummersbach-Derschlag, hier: Einleitungsverfahren
Vorlage: 03867/2019
- TOP 7 Einziehung von Teilstücken der "Fröbelstraße" in Gummersbach
Vorlage: 03868/2019
- TOP 8 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist damit einstimmig genehmigt.

TOP 2**Energieeinspar-Contracting: Möglichkeit der Energieeinsparung an städtischen Gebäuden
(Vortrag Herr Dr. Baedeker)**

Herr Dr. Baedeker vom Ingenieurbüro für kommunales Energiemanagement erläutert anhand einer Präsentation die Möglichkeiten und Potentiale des Einsparcontractings.

Der Vortrag und weitere Informationen zu diesem Thema sind der Niederschrift als Anlagen 1 - 4 (nur online) beigefügt.

Die Anwesenden verständigen sich darauf dieses Thema zur Beratung in die Fraktionen und anschließend in die Arbeitsgruppe Stadtentwicklung zu verweisen. Mögliche Fragen sollen über die Verwaltung gebündelt und anschließend an Herrn Dr. Baedeker weitergegeben werden. Abschließend soll im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erneut beraten werden.

Herr Hefner weist darauf hin, dass seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördermittel zugesichert wurden.

Auszug: 7

TOP 3**Bebauungsplan Nr. 160 "Niederseßmar - In der Kalkschlade", 3. Änderung / 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren); Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 03809/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichneten Bereich im Maßstab 1 : 2.500 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Niederseßmar – In der Kalkschlade“, 3. Änderung (beschleunigtes Verfahren) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Niederseßmar – In der Kalkschlade“, 3. Änderung (beschleunigtes Verfahren) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Gutachten sind nicht erforderlich.

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 160 „Niederseßmar – In der Kalkschlade“, 3. Änderung (beschleunigtes Verfahren) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

4. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Auszug: 9.1

TOP 4

**Abschluss eines 3. Nachtrags zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 "Niederseßmar - Am Alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung", Änderung der Ausführungsplanung
Vorlage: 03813/2019**

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.
Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden 3. Nachtrags zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederseßmar – Am Alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung“ mit der aktuellen Ausführungsplanung im vollem Umfange zu und beauftragt die Verwaltung, den der Originalniederschrift beigefügten 3. Nachtrag zum Durchführungsvertrag des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Niederseßmar – Am Alten Bahnhof/ Einzelhandelsansiedlung“ abzuschließen.

Auszug: 8

TOP 5

**Widmung eines Teilstückes der Straße "Am Rosenkamp" in Gummersbach-Bünghausen
Vorlage: 03869/2019**

Ein Ausschussmitglied erklärt sich für befangen und zieht sich zurück.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.
Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 1

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt folgende

Widmungsverfügung

1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996,

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

S. 141, S. 216, S. 355) in der zur Zeit geltenden Fassung wird ein Teilstück der Straße „Am Rosenkamp“ in Gummersbach-Bünghausen als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) durch Schraffur gekennzeichnet.

2. Der Gemeingebrauch für die Straße wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Benutzungsarten beschränkt.
3. Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung wird die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Hinweise:

1. Der Lageplan (Anlage 2) im Original, in dem das zu widmende Teilstück der Straße „Am Rosenkamp“ in Gummersbach-Bünghausen gekennzeichnet ist, kann im Rathaus der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, Zimmer 329, in der Zeit von montags bis freitags vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingesehen werden.
2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte – bisher einer Klage vorgeschaltete – Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Auszug: 8

TOP 6**Einziehung eines Teilstückes der Straße "An der Mühlwiese", des Busbahnhofs sowie des "Theodor-Braeucker-Platzes" in Gummersbach-Derschlag, hier:**

Einleitungsverfahren

Vorlage: 03867/2019

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „An der Mühlwiese“, des Busbahnhofes sowie des „Theodor-Braeucker-Platzes“ in Gummersbach-Derschlag in die Wege zu leiten.

Auszug: 8

TOP 7

Einziehung von Teilstücken der "Fröbelstraße" in Gummersbach

Vorlage: 03868/2019

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstücke der „Fröbelstraße“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

Auszug: 8

TOP 8

Mitteilungen

Brückenbesichtigung – Rebbelroth

Stv. Jansen verkündet, dass vor der 37. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 27.06.2019 um 16.00 Uhr eine Besichtigung der Brücken in Rebbelroth (Treffpunkt Rundstraße) stattfindet.

gez. Jörg Jansen
Vorsitz

gez. Jürgen Hefner
Techn. Beigeordneter

gez. Katharina Stübs
Schriftführung